Amt Stralendorf
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf

Beschlußvorlage	**Vorlage-Nr:**	**2003/WAR/105**
	Status:	**öffentlich**
	AZ:	
	Datum:	**05.05.2003**
	Wiedervorlage:	

2. Änderung des B - Planes Nr. 2 " An der Mühlenbecker Straße" der Gemeinde Warsow nach § 13 Bau GB
Hier : Abwägungs - und Satzungsbeschluß

Bauamt
Herr Dr. Ziesche

Beratungsfolge	**15.05.2003**	**Gemeindevertretung Warsow**

Sach- und Rechtslage:
Am 23.01. 2003 hat die Gemeindevertretung Warsow den Aufstellungs- , Entwurfs- und Auslegungsbeschluß zur o. g. 2.Änderung des B – Planes Nr. 2 gefaßt. Die Auslegung war am 14.04.2003 beendet, ebenso der Termin für die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange. Den Bürgern war Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden. Während der öffentlichen Auslegung wurden von Bürgern keine Anregungen vorgebracht. Die Behandlung der Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange wird nachfolgend in tabellarischer Form beigefügt .
Dabei wird die Abwägung als Grundlage für den Satzungsbeschluß herangezogen.
Der Gemeinedevertretern wird der Abwägungsvorschlag als Anlage beigefügt .

Beschlussvorschlag:

1. Während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Satzung und der Träger öffentlicher Belange sind Stellungnahmen, in denen Anregungen und Hinweise geäußert wurden, eingegangen .
2. Die eingegangenen Stellungnahmen sind in einer gesonderten Zusammenstellung erfaßt, die Anlage zu diesem Beschluß wird. Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange werden geordnet nach berücksichtigten bzw. nicht berücksichtigten Anregungen sowie Hinweise, die zur Kenntnis genommen werden.
   Sofern Träger öffentlicher Belange keine Stellungnahmen abgegeben haben, wird davon ausgegangen, dass sie keine Anregungen zur Satzung vorzubringen hatten.
3. Das Bauamt des Amtes Stralendorf wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen geäußert haben, die nicht berücksichtigt werden, vom Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Anregungen sind bei der Vorlage der Satzung zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen .
4. Die Abwägung der zur Satzung vorgebrachten Anregungen wird wie

oben dargestellt beschlossen. (Abwägungsbeschluß)

5. Die Gemeinde Warsow faßt gleichzeitig den Satzungsbeschluß zur Satzung über die 2. Änderung des B – Planes Nr. 2 „An der Mühlenbecker Straße“ der Gemeinde Warsow .
Die Satzung wird durch den Bürgermeister beim Landkreis Ludwigslust angezeigt. Grundlage für den Satzungsbeschluß ist das Bau GB in seiner letzten Fassung .

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:
Davon stimmberechtigt:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenenthaltungen:
Ungültige Stimmen: (Bürgermeister)